

Unser Kirchspiel



Mülheim - Sichtigvor - Waldhausen

Nr. 137

6/2022

Mülheim

VIII. – 1266 – Mülheim und der Deutsche Orden

Mit dem Einzug der Deutschordensritter 1266 erstrahlte eine Sternstunde Mülheimer Geschichte. Die Mülheimer mögen die einreitenden „Streiter Christi“, die vielleicht noch unlängst in Palästina gekämpft hatten, mit Stolz und Bewunderung empfangen haben. Dabei konnten sie nicht ahnen, dass diese Ritter mit dem schwarzen Kreuz auf weißem Mantel von nun an 543 Jahre die Geschicke Mülheims lenken würden. Ihr Verhältnis zu diesen als untertänige Bauern und Kötter würde sich zwar nicht ändern, aber der gute Ruf „Unter dem Krummstab lässt sich gut leben“ versprach, von diesen Ordensleuten nicht zu streng behandelt zu werden. Am Ende ihrer Herrschaft 1809, als Napoleon den Deutschen Orden aus dem Möhnetal vertrieb, haben die Mülheimer ihm nachgetrauert. Jedenfalls baten sie 1839 in einem Brief an den Hochmeister in Wien, das Schloss wieder zu erwerben und nach Mülheim zurückzukehren.

Wie es zur Mülheimer Kommende kam

Der Deutsche Ritterorden hatte erst wenige Jahre vorher mit einer Kommende zu Münster in Westfalen Fuß gefasst. Die Möglichkeit einer dritten westfälischen Ordensniederlassung im Möhnetal war den Rittern glücklich in den Schoß gefallen. Der letzte kinderlose Herr von Mülheim, Hermann von Molenheim, hatte den Deutschen Orden als seinen Erben und Nachfolger eingesetzt. Mehr als die anderen Ordensgemeinschaften genoss damals der um die Sache Christi im Heiligen Land kämpfende Ritterorden das Wohlwollen der Deutschen. Den Unterstützern und Wohltätern dieses Ordens sicherte ein päpstlicher Ablass Erlass ihrer Sündenstrafen und Rettung vor dem Ewigen Tod zu. Für Hermann von Molenheim und seine Frau wird die Sorge um ihr Seelenheil im Vordergrund gestanden haben.

Als der Deutsche Orden nach dem Tode Hermanns sein Erbe in Mülheim antreten wollte, stieß er

unerwartet auf Hindernisse. Die Herren von Molenheim waren gar nicht mehr Eigentümer ihres Stammsitzes. Den Grafen von Arnsberg gehörte dieser, und die hatten Mülheim wahrscheinlich erworben, als die Molenheimer als Burgmannen auf den Loermund in die Arnsberger Grenzburg zogen. Mit dem Mülheimer Haupthof hatten die Grafen von Arnsberg inzwischen die Adelsfamilie von Volmestein belehnt, von denen Hermann von Molenheim diesen als Afterlehen zurückerhalten hatte. Der Deutsche Orden musste wohl oder übel ernstlich mit dem derzeitigen Arnsberger Grafen Gottfried verhandeln, um das verheißene Erbe antreten zu können. Graf Gottfried von Arnsberg war aber offensichtlich nicht bereit, nur um Gotteslohn und seines Seelenheils willen den Rittern den Hof zu überlassen. In dem letztlich arg geschrumpften Arnsberger Territorium war Mülheim mit der Grenzburg auf dem Loermund ein wichtiger Vorposten gewesen. Nach Zerstörung der Burg blieben der Haupthof mit dem Dorf und der Mühle eine Art Arnsberger Krongut, von dem sich die gräfliche Familie nur schwer und allenfalls durch hohe Entschädigung trennen mochte. Die verhandelnden Ordensritter Theoderich von Vilarich und Bernhard boten schließlich 26 Pfund Feinsilber und einen Hof in Anröchte. In dem dann zustande gekommenen Vertrag vom 20. April 1266 klingt noch etwas von Rechtfertigung an, wenn Graf Gottfried betont, dass er sich reiflich mit seinen Burgmannen, Ministerialen und Freunden beraten, auch die Zustimmung seiner Kinder eingeholt, bevor er sich zur Trennung von Mülheim entschlossen habe. Die für Mülheim folgenreichste und zugleich älteste Urkunde seiner Geschichte ist es wert, in ihrer Übersetzung aus dem Lateinischen allgemein bekannt zu werden:

Die Urkunde von 1266

„Im Namen der heiligen unteilbaren Dreieinigkeit. Amen. Graf Gottfried und Gräfin Adelheid von Arnsberg, bekunden im Glauben an Christus diese Urkunde als ewig geltend. Damit jeder Zweifel in Zukunft ausgeschlossen ist, wurde die Gültigkeit dieser Urkunde durch Anhängung unserer Siegel bezeugt. Wir anerkennen und geben Gegenwärtigen wie Zukünftigen bekannt, dass wir nach reiflich vorangegangener Beratung mit Burgmannen, Ministerialen und unseren anderen Freunden und mit vollem Willen und Einverständnis unserer Kinder, nämlich Gottfried, Friederich, Ludwig, Johannes, so wie der vollen willentlichen Zustimmung unserer anderen Erben - nachdem wir vom Ordensbruder Diederich von Vilarich und von Ordensbruder Bernhard, den Streitern Christi, 26 Mark „denariorum“ erhalten - das Eigentum am Haupthof in Mülheim, den der edle Herr Diederich von Volmarstein von uns als Lehen hat, mit allen in jenem Dorf Mülheim zu dem Haupthof gehörenden Gütern, mit Mühle, Gericht, Gewässern, Fischerei, Wiesen, Ödland, bebauten und un bebauten Äckern zu fruchtbarem Nutzen und mit allen Zugehörigen den Brüdern der glückseligen Maria und Streitern Christi des Deutschen Hauses hier und in Übersee mit allen in dieser Urkunde zusammengefassten Rechten zu immerwährendem Besitz übergeben haben. ...“

(übersetzt von W. Hecker)

Es folgen in der Vertragsurkunde noch Bemerkungen zu dem Anröchter Hof des Hermann von Witten. Weiter sind noch Ritter, die der Übergabe beiwohnten, erwähnt. Die Namen erinnern an adelige westfälische Geschlechter, die bis auf die Plettenbergs erloschen sind: Heidenreich von Tunen, Gottschalk von Bruchhausen, Konrad von Mönninghausen, Konrad von Hüsten, Johannes von

Wicheln „und viele andere.“ Diederich von Volmarstein mit seinem 1. Lehnsrecht an Mülheim stand der Übergabe nicht im Wege, da er großzügig ohne Gegenleistung auf dieses verzichtete.

Die Deutschordensritter in Mülheim

Mit der Ankunft der Ritter im Möhnetal brach für Mülheim eine neue Epoche an. Als Ritter und Mönche hatten die neuen Herren nach ihrer endgültigen Rückkehr aus dem umkämpften Heiligen Land keineswegs ihre Wehrhaftigkeit abgelegt. Gemäß ihrer Mönchsregel pflegten die Ordensritter aber auch die religiöse Seite ihrer Bestimmung. So strebten sie einen vollständigen 12-köpfigen Convent an. Von Anfang an spielten Unterhalt und Versorgung der Ritter eine wichtige Rolle. Die wirtschaftliche Grundlage des früheren Herrenhofes waren Ackerbau und Viehhaltung sowie die Abgaben und Frondienste der zugehörigen Mülheimer Bauern und Kötter. Die Ackerfläche der Kommende-Eigenwirtschaft war 1266 noch kleiner als die spätere um 1700. Auf der oberen Haar gab es noch Flächen, die mit je Halbtrockenrasen und Gebüsch der Schafhude dienten. Mindestens zwei Höfe, des Schäfers und der Mühle, besaßen noch eigene Ländereien, die erst später zur Kommende gehörten. Wieviele zum Haupthof gehörende Mülheimer Hausstätten dem Deutschen Orden 1266 zufielen, kann nur ungefähr vermutet werden. Der erste Mülheimer Ordenskomtur Konrad konnte mit den Abgaben und Diensten von weniger als 20 Mülheimer Hausstätten rechnen. Lieth- und Sennhof, sowie die Höfe von Armenholthausen, Waldhausen und Echelnpöten gehörten noch anderen Herren. Die wirtschaftliche Basis zu erweitern, war für die „Streiter Christi“ eine Notwendigkeit. Doch auch die religiöse mönchische Seite des Ordens durfte nicht vernachlässigt werden.

St. Margaretha wird eine Ordenskirche

Die mönchische Ordensregel verlangte nach einem eigenen Gotteshaus. Nun gab es ja die St. Margaretha Kirche in Mülheim, und sie stand sogar auf dem Hofgelände der Kommende. Nur gehörte sie samt Patronatsrecht dem früheren Eigentümer des Haupthofs, dem Grafen von Arnsberg. Graf Gottfried II von Arnsberg (1181-1236) hatte das Patronatsrecht über diese Kirche dem Patroklistift in Soest geschenkt. Nun weigerte sich dieses, St. Margaretha ohne Ersatz abzutreten. Nur mit Hilfe des Damenstifts zu Herdecke gelangte St. Margaretha an den Mülheimer Ritterorden. Den edlen Damen von Herdecke gehörte zufällig das Patronatsrecht von der Allagener Pfarrkirche. Dieses tauschten sie nun 1275 mit Soest gegen das von St. Margaretha in Mülheim, um es dann noch im selben Jahr ohne Gegenleistung den Ordensrittern zu schenken. Die Kommende war von nun an für die Mülheimer Kirche und den für das Kirchspiel anzustellenden Priester zuständig.

Ritter und Mönche

Für die Mülheimer trat mit einem Ordenspriester als Pfarrer und Seelsorger der Mönchscharakter ihrer neuen Herren deutlich hervor. Diese Seite überdeckte deren vorherrschenden Ruf als Kämpfer im Heiligen Land – von dem sie 1275 mit ihrer letzten Bastion Akkon - noch immer ein Stück verteidigten. Dabei war der Ursprung des Deutschen Ordens eine krankenpflegende Spitalbruderschaft in Jerusalem. Die Notwendigkeit, sich gegen angreifende Muslime (Mamelukken) zu wehren, hatte sie zugleich zu Rittern werden lassen. Ihr Kämpfen „für eine heilige Sache“, genoss in Kirche und Volk höchstes Ansehen und sicherte ihnen ewiges Leben zu. Kämpfer, in denen Mönchs- und Rittertum sich vereinte, galten als unübertroffen einsatzfreudig und tapfer.

Die im Heiligen Land kämpfenden Ordensritter waren auf Hilfe und Nachwuchs aus dem deutschen Mutterland dringend angewiesen. Und diese Unterstützung leisteten die im ganzen Reich aufblühenden Kommenden. Auch die Mülheimer Kommende stand in der Pflicht, junge Novizen auszubilden, auszurüsten und zu den im Krieg befindlichen Ordensbrüdern zu senden. Diese kämpften jedoch mittlerweile gar nicht mehr im Heiligen Land. Denn 1291 war Akkon in Palästina gefallen und die letzten Deutschordensritter hatten sich mit dem Schiff nach Deutschland gerettet.

Auf nach Livland!

Mit dem Segen von Kaiser und Papst kämpften die Ordensritter jetzt im Osten des Reiches gegen die immer noch heidnischen Pruzen, Liven, Esten und Litauer. Die unterworfenen und christianisierten Gebiete verwaltete der Deutsche Orden wie Reichsfürstentümer. Ab 1300 entsandte die Kommende Mülheim – wahrscheinlich bis zum Verlust Livlands 1561 - Ordensbrüder in den baltischen Raum. Mit dem aus Meyerich bei Welver stammenden bedeutendsten livländischen Ordensritter, Wolter von Plettenberg, stand die Kommende eng in Verbindung. Der Landmeister von Plettenberg triumphierte 1501 und 1502 in zwei Schlachten gegen überlegene russische Angriffe auf den livländischen Ordensstaat.

Mülheim wird Landkommende

Die Mülheimer Kommende, 1266 als dritte von später insgesamt sieben westfälischen Ordensniederlassungen gegründet, stieg zu einer der wichtigsten innerhalb dieser Ordensprovinz (Balley) auf, so dass sie 1534 sogar als Landkommende an deren Spitze rückte. Mülheim war durch diesen Rang und das sich hier abspielende Ritterwesen zu einem Zentrum des westfälischen Adels geworden. Die in glänzender mittelalterlicher Rüstung stolz zu Pferde erscheinenden Ritter prägten das Bild Mülheims.

Dass Mülheim zu solch einer gehobenen Stellung heranwuchs, verdankte es der energischen Erwei-

terung seiner oekonomischen Basis durch die Komture. Dies erreichte sie, indem sie die zu ihrem Mülheimer Hof gehörende Landwirtschaft mit bestmöglichem Ackerbau und Viehzucht (Pferde, Rinder, Schafe) zu vorbildlichen Ertragssteigerungen führten. Die Einnahmen dienten nicht nur dem eigenen Unterhalt, sondern durch Zahlungen an den Hochmeister auch den Unternehmungen des Deutschen Ordens. Um die Einkünfte zu erhöhen, gingen die Komture dazu über, Besitz außerhalb von Mülheim zu erwerben, hauptsächlich abgabepflichtige Bauernhöfe, aber auch andere Objekte: So erwarb die junge Mülheimer Kommende schon 1295 ein Salzhaus in Sassendorf, und bald darauf noch zwei weitere.

Es klappert die Mühle...

Eine weitere herausragende Einkommenquelle war die Mülheimer Mühle. Der mittelalterliche Mühlenbann zwang die Haardörfer ihr Brotkorn bei einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen. An der Mülheimer Mühle trafen sich mit ihren kornbepackten Eseln und Karren die Bewohner von Allagen, Waldhausen, Westendorf, Uelde, Mellrich, Klieve, Robringhausen, Altenmellrich, Herringsen und Altengeseke. (siehe Karte) 1310 kaufte die Kommende noch die Körbecker Mühle dazu. Auch die Mühle von Mawicke gehörte ihr zeitweise.

Die Mülheimer als Eigenhörige des Deutschen Ordens

Bis zum Dreißigjährigen Krieg 1618-1648, der dann auch die Mülheimer Verhältnisse ziemlich ruinierte, hatte die Deutschordenskommende Mülheim die Anzahl abgabepflichtiger Höfe beträchtlich erweitert. Fritz Fischer ¹ schreibt dazu: „Der Kommende gehörten noch folgende Güter von sehr verschiedener Größe. In Mülheim 24 und die beiden Liedhöfe, in Waldhausen 23, im Gericht Allagen 13, im Gericht Mellrich 11, in Stadt und Gericht Rüthen 10, im Gericht Erwitte 6, Egelnpöten 5, Soestische Börde 2, im Amt Werl 1, in der Stadt Beleck 1.“

Die Mülheimer Bauern und Kötter leisteten als Eigenhörige der Kommende den wohl wichtigsten Beitrag. Die Deutschordensritter hatten sie als dem Hof Zugehörige 1266 von Hermann von Molenhem geerbt. An den üblichen Standsverhältnissen, den Unfreiheiten, Abgaben, Diensten hielten auch die Ordensritter fest. Unter dieser Bürde litten die Mülheimer Eingesessenen über die Jahrhunderte bis zur Bauernbefreiung Anfang des 19. Jahrhunderts. Dem schimmernden Glanz der Herren auf dem Schloss standen die einfachen Verhältnisse der Mülheimer Bauern und Kötter gegenüber.

¹ Fritz Fischer: „Die Kommende Mülheim an der Möhne“ Hildesheim 1913 S.24

Sie bewirtschafteten ihre Höfe für den Grundherrn, den Mülheimer Deutschen Orden. Als Eigenbehörige und Pächter hatten sie je nach Größe des Betriebes für ihren Hof Abgaben und Dienste zu leisten. Im Allgemeinen beließ die Kommende ihre Mülheimer Familien auf deren angestammten Höfen, ließen sie diese an ihre Kinder weitervererben. Die Kommende durfte aber jederzeit einen Pächter, wenn er schlecht gewirtschaftet hatte oder sonst den Herren mißliebzig

war, durch einen anderen ersetzen. Auch in anderer Hinsicht waren sie ihren Grundherren auf Gnade und Gedeih ausgeliefert. Heiraten konnte ein Eigenbehöriger nur mit Genehmigung der Kommende, er hatte dann auch noch ein Aufgangs- oder Heiratsgeld zu zahlen. Beim Tode eines Hofbesitzers konnte ursprünglich der Grundherr dessen ganze bewegliche Habe beanspruchen. Die Komture „begnügten“ sich später beim Tode des Mannes mit der besten Kuh, dem Besthaupt, bei der Frau mit dem besten Kleid.

In Mülheim endeten diese Leibeigenschaftsverhältnisse weitgehend schon mit dem Dreißigjährigen Krieg. 1724 gab es im ganzen Kirchspiel Mülheim nur noch drei Höfe mit Leibeigenen.

1371 Mülheim wird kölnisch

1371 Mülheim wird kölnisch

Die Kommende Mülheim unterstand als Teil des reichsunmittelbaren Deutschen Ordens nicht dem jeweiligen Landesherrn, den Grafen von Arnberg oder ab 1371 den Kölner Erzbischöfen. Die territoriale Unabhängigkeit galt aber nur für den Kommende-Hofbereich und den angrenzenden Land- und Waldbesitz. Das Dorf Mülheim und der andere außerhalb liegende Ordensbesitz blieben im Herrschaftsbereich des Landesherrn. Als 1371 der letzte, kinderlose Arnberger Graf Gottfried IV seine Grafschaft dem Kölner Erzbischof übertrug, geriet Mülheim unter kurkölnische Herrschaft. Die nun beginnende fürstbischöfliche Herrschaft führte zu einer über 400 Jahre andauernden kölnischen Epoche der Mülheimer Geschichte.

